



Hygienekonzept für die Schwimmhalle Marne

Das Amt Marne-Nordsee ist Träger der Schwimmhalle Marne, Wilhelmstr. 35, 25709 Marne.

Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) in der aktuellen Fassung hat der Träger der Schwimmhalle Marne ein Hygienekonzept zu erstellen.

Das Hygienekonzept gilt vom 19.03.2022 bis auf weiteres. Das Hygienekonzept gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle des Amtes Marne-Nordsee vom 01.10.2009 und ist verbindlich.

Grundlage für die Erstellung dieses Hygienekonzeptes ist die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-BekämpfVO) in der aktuellen Fassung.

Eigenverantwortung der Badbenutzer

Die im vorliegenden Hygieneplan vorgesehenen Maßnahmen des Amtes Marne-Nordsee sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung -gegenüber sich selbst und anderen- durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Amtes Marne-Nordsee, wie sie insbesondere in der Information für Badegäste niedergelegt sind, gerecht werden, auch ohne dass das Personal des Schwimmbades darauf hinweisen müsste. Verkehrssicherungsmaßnahmen des Amtes Marne-Nordsee, die jedes Risiko der Schwimmhallennutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich nicht geschuldet. Insbesondere ist eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern nur für die Wasseraufsicht üblich und ansonsten nach ständiger Rechtsprechung nicht erforderlich. Der Besucher eines Schwimmbades kann eine Badeaufsicht, aber keine lückenlose „Rundum-Kontrolle“ erwarten.

Allgemeine Anforderungen an die Hygiene

Die nach der Corona-BekämpfVO gültigen allgemeinen Anforderungen an die Hygiene sowie die Kontaktbeschränkungen gelten für den gesamten Schwimmhallenbereich.

Die Schwimmhalle Marne darf nur von asymptomatischen Personen betreten werden.

Eine asymptomatische Person, ist eine Person, bei der aktuell kein typisches Symptom oder sonstiger Anhaltspunkt für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt; typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.



Regelung von Besucherströmen im Eingangsbereich:

Der Badegast hat im Bereich des Ein- und Ausganges, des Flures und im Bereich der Umkleidekabine einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Als Mund-Nasen-Schutz muss eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP 2, FFP 3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 verwendet werden.

Von der Tragepflicht ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Desinfektionsspender

Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsmittelspender, der beim Zutritt zu nutzen ist.

Reinigung

Die Schwimmhalle wird neben der täglichen Unterhaltsreinigung zusätzlich während des laufenden Betriebes vom Badebetriebspersonal gereinigt und desinfiziert.

Hier werden hauptsächlich die von den Besuchern genutzten Griffe, Handläufe, Flächen und Sitze in Form einer Wischdesinfektion gereinigt.

Einlasszeiten für die Vereine, Reha-Schwimmen und Marner-TV

Für die Vereine, Reha-Schwimmen und Marner-TV gilt dieses Hygienekonzept.

Für die Nutzung des Schwimmbeckens sind die Übungsleiter für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Sauna

Die Sauna wird unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen geöffnet.

Kiosk

Der Kiosk bleibt geschlossen. Der Kaffeeautomat kann als CoffeeToGo genutzt werden.


Lüftung:

Die Lüftung erfolgt über die vorhandene Lüftungsanlage.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Verweis aus der Einrichtung.

Marne, den 19.03.2022

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher


Harm Schloe